

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts

430-03-70 E VI/02380/53
Barcelona

Bonn, den 11. Februar 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Kleine Anfrage Nr. 320 der Fraktion der FDP - Nr. 4043 der
Drucksachen - Deutsche Auslandsschulen in Spanien**

Zu 1

Die im Jahre 1894 von der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Barcelona gegründete Evangelische Deutsche Auslandsschule war bereits nach dem ersten Weltkrieg in eine paritätische Höhere Deutsche Auslandsschule umgewandelt worden, da nur so die Voraussetzung gegeben war, auch spanische Kinder für den Unterricht in deutscher Sprache und Kultur zu gewinnen. Nach 1945 wurden sämtliche deutschen Schulen in Spanien auf Druck der Alliierten enteignet und geschlossen. Das Schulgebäude in Barcelona wurde mit Zustimmung des damaligen Schulvorstandes einem Internationalen Kolleg überlassen, aus dem inzwischen eine bedeutende Französische Auslandsschule gemacht worden ist. Einzelne Lehrer der aufgelösten deutschen Schule gaben deutschen Privatunterricht. Der Versuch, daraus wieder eine gemeinsame deutsche Schule zu bilden, mißlang; vielmehr spaltete sich 1949 der Schulvorstand und die Lehrerschaft in zwei Gruppen. Es entstanden zwei spanische Privatschulen unter spanischen Direktoren, da offizielle deutsche Auslandsschulen nicht genehmigt wurden. Im Jahre 1951 gelang es jedoch, beide Schulen zu der Spanischen Privatschule: „Colegio San Alberto Magno“ zusammenzuschließen und dafür die notwendige Genehmigung der zuständigen spanischen Stellen zu erreichen. Das Auswärtige Amt hat

diese vereinigte Schule unterstützt, da das Einvernehmen zwischen beiden Gruppen hergestellt und eine andere Form für eine „Deutsche Auslandsschule“ in Spanien nicht möglich war.

Zu 2

Aus den Angaben zu 1 ergibt sich, daß der ursprüngliche Charakter dieser Schule seit mehreren Jahrzehnten bereits aufgegeben war.

Zu 3

Die Botschaft der Bundesrepublik in Madrid wurde angewiesen, Schritte zu unternehmen, um den augenblicklich als spanische Privatschulen betriebenen Anstalten den Status von echten deutschen Auslandsschulen zu verschaffen, die bei aller Rücksicht auf das Gastland und seine den deutschen Schulen anvertrauten Kinder stärker den deutschen Charakter wahren könnten. Die Abhaltung der in der Bundesrepublik anerkannten Reifeprüfung unter einem deutschen Prüfungskommissar ist übrigens jetzt schon möglich. Eine Rückkehr zu den Verhältnissen der Gründungszeit scheint unter den heutigen Umständen unmöglich zu sein, es sei denn, daß die Schule auf 2/3 ihrer Schülerschaft, davon etwa 50 % Spanier, verzichtet.

Hallstein